

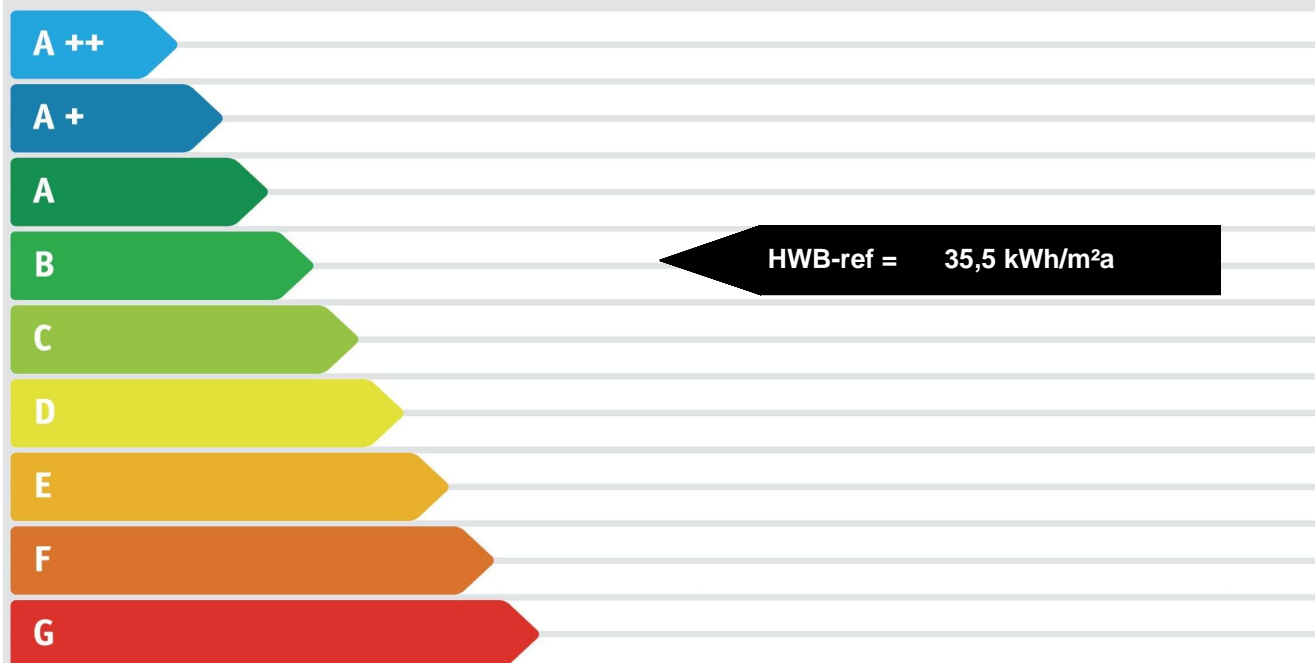
# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß ÖNORM H5055  
und Richtlinie 2002/91/EG

**OIB**  
Österreichisches Institut für Bautechnik

<b>Gebäude</b>	Riederberg	<b>Erbaut im Jahr</b>	2012
<b>Gebäudeart</b>	Mehrfamilienhaus	<b>Katastralgemeinde</b>	Ollern
<b>Gebäudezone</b>		<b>KG - Nummer</b>	20160
<b>Straße</b>	Wiener Straße 34	<b>Einlagezahl</b>	981
<b>PLZ/Ort</b>	3004 Ried am Riederberg	<b>Grundstücksnr.</b>	17/337
<b>EigentümerIn</b>	Köckeis Bauträger GmbH Florianipark 4-5 3441 Judenau		

## SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF BEI 3400 HEIZGRADTAGEN (REFERENZKLIMA)



## ERSTELLT

<b>ErstellerIn</b>	RK	<b>Organisation</b>	Köckeis Bauträger GmbH
<b>ErstellerIn-Nr.</b>		<b>Ausstellungsdatum</b>	14.06.2012
<b>GWR-Zahl</b>		<b>Gültigkeitsdatum</b>	13.06.2022
<b>Geschäftszahl</b>	KBT_EANOE_095		

Unterschrift \_\_\_\_\_

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG).

EA-01-2007-SW-a  
EA-WG  
25.04.2007

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß ÖNORM H5055  
und Richtlinie 2002/91/EG



Österreichisches Institut für Bautechnik

## GEBÄUDEDATEN

Brutto-Grundfläche	607 m <sup>2</sup>
beheiztes Brutto-Volumen	1.820 m <sup>3</sup>
charakteristische Länge (lc)	1,45 m
Kompaktheit (A/V)	0,69 1/m
mittlerer U-Wert (Um)	0,24 W/m <sup>2</sup> K
LEK - Wert	21

## KLIMADATEN

Klimaregion	N
Seehöhe	238 m
Heizgradtage	3531 Kd
Heiztage	194 d
Norm - Außentemperatur	-13,6 °C
Soll - Innentemperatur	20 °C

	Referenzklima		Standortklima		Anforderungen	
	zonenbezogen [kWh/a]	spezifisch [kWh/m <sup>2</sup> a]	zonenbezogen [kWh/a]	spezifisch [kWh/m <sup>2</sup> a]	ab 01.01.2010 [kWh/m <sup>2</sup> a]	
HWB	21.518	35,47	23.323	38,45	51,7	erfüllt
WWWB			7.749	12,78		
HTEB-RH			1.139	1,88		
HTEB-WW			389	0,64		
HTEB			11.931	19,67		
HEB			34.387	56,69	82,2	erfüllt
EEB			34.387	56,69		
PEB						
CO2						

## ERLÄUTERUNGEN

Heizwärmebedarf (HWB): Vom Heizsystem in die Räume abgegebene Wärmemenge die benötigt wird, um während der Heizsaison bei einer standardisierten Nutzung eine Temperatur von 20°C zu halten.

Heiztechnikenergiebedarf (HTEB): Energiemenge die bei der Wärmeerzeugung und -verteilung verloren geht.

Endenergiebedarf (EEB): Energiemenge die dem Energiesystem des Gebäudes für Heizung und Warmwasserversorgung inklusive notwendiger Energiemengen für die Hilfsbetriebe bei einer typischen Standardnutzung zugeführt werden muss.

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten in besonderer Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

EA-01-2007-SW-a  
EA-WG  
25.04.2007

## HWB 38 fGEE 0,56

### Gebäudedaten - Neubau - Fertigstellung

Brutto-Grundfläche BGF	607 m <sup>2</sup>	Wohnungsanzahl	5
Konditioniertes Brutto-Volumen	1.820 m <sup>3</sup>	charakteristische Länge l <sub>c</sub>	1,45 m
Gebäudehüllfläche A <sub>B</sub>	1.254 m <sup>2</sup>	Kompaktheit A <sub>B</sub> / V <sub>B</sub>	0,69 m <sup>-1</sup>

### Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	lt. Einreichplan, 12.06.2012, Plannr. ER-04-2012
Bauphysikalische Daten:	lt. Einreichplan, 12.06.2012
Haustechnik Daten:	lt. Einreichplan, 12.06.2012

### Ergebnisse am tatsächlichen Standort: Ried am Riederberg

Transmissionswärmeverluste Q <sub>T</sub>		30.097 kWh/a
Lüftungswärmeverluste Q <sub>V</sub>	Luftwechselzahl: 0,4	17.028 kWh/a
Solare Wärmegewinne passiv $\eta \times Q_s$		11.919 kWh/a
Innere Wärmegewinne passiv $\eta \times Q_i$	schwere Bauweise	11.884 kWh/a
Heizwärmebedarf Q <sub>h</sub>		23.323 kWh/a

### Ergebnisse Referenzklima

Transmissionswärmeverluste Q <sub>T</sub>		28.261 kWh/a
Lüftungswärmeverluste Q <sub>V</sub>		15.982 kWh/a
Solare Wärmegewinne passiv $\eta \times Q_s$		11.409 kWh/a
Innere Wärmegewinne passiv $\eta \times Q_i$		11.317 kWh/a
Heizwärmebedarf Q <sub>h</sub>		21.518 kWh/a

### Haustechniksystem

<b>Raumheizung:</b>	Flüssige und gasförmige Brennstoffe (Gas) + Solaranlage einfach 24m <sup>2</sup>
<b>Warmwasser:</b>	Kombiniert mit Raumheizung + Solaranlage einfach 24m <sup>2</sup>
<b>Lüftung:</b>	Fensterlüftung; hygienisch erforderlicher Luftwechsel = 0,4

### Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH [www.geq.at](http://www.geq.at)  
Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile detailliert nach ON EN ISO 13770 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6

Verwendete Normen und Richtlinien:  
B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6 / ON H 5055 / ON H 5056 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / ON EN 12831 / OIB Richtlinie 6 / ON EN ISO 13770

#### Anmerkung:

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

# Heizlast

## Riederberg

### Vereinfachte Berechnung des zeitbezogenen Wärmeverlustes (Heizlast) von Gebäuden gemäß Energieausweis

Berechnungsblatt

#### Bauherr

Köckeis Bauträger GmbH  
Florianipark 4-5  
3441 Judenau

#### Planer / Baumeister / Baufirma

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -13,6 °C  
Berechnungs-Raumtemperatur: 20 °C  
Temperatur-Differenz: 33,6 K

Standort: Ried am Riederberg  
Brutto-Rauminhalt der  
beheizten Gebäudeteile: 1.819,80 m<sup>3</sup>  
Gebäudehüllfläche: 1.254,05 m<sup>2</sup>

#### Bauteile

	Fläche	Wärmed.- koeffiz.	Korr.- faktor	Korr.- faktor	A x U x f
	A [m <sup>2</sup> ]	U [W/m <sup>2</sup> K]	f [1]	ffh [1]	[W/K]
AW01 A Wohnung-Außen ZMW	306,28	0,210	1,00		64,40
AW02 A Wohnung-Außen ZMW (Spritzbereich)	22,80	0,173	1,00		3,94
AW03 B Wohnung-Außen STB	37,74	0,237	1,00		8,94
AW04 B Wohnung-Außen STB (Spritzbereich)	8,70	0,189	1,00		1,65
AW05 D Garage-Wohnung	34,60	0,210	1,00		7,26
DD01 3 Wohnung-Garage	53,09	0,149	1,00	1,34	10,60
FD01 4 Terrasse-Wohnung	85,73	0,114	1,00		9,74
FD02 1 Dachaufbau	126,24	0,114	1,00		14,43
FD03 8 Garage-Wohnung	97,57	0,188	1,00		18,37
FE/TÜ Fenster u. Türen	106,18	0,850			90,29
EC01 9 Stgh/Gemr-Erde	98,60	0,170	0,56		9,30
EC02 6 Wohnung-Erde	157,42	0,167	0,52	1,34	18,24
EW01 F+G Gemeinschaftsraum/Wohnung-Erde	32,30	0,277	0,52		4,67
EW02 F+G Gemeinschaftsraum/Wohnung-Erde	86,80	0,277	0,51		12,35
Summe OBEN-Bauteile	309,54				
Summe UNTEN-Bauteile	309,11				
Summe Außenwandflächen	529,22				
Fensteranteil in Außenwänden 16,7 %	106,18				

#### Summe

[W/K] 274

#### Wärmebrücken (vereinfacht)

[W/K] 29

#### Transmissions - Leitwert L<sub>T</sub>

[W/K] 303,30

#### Lüftungs - Leitwert L<sub>V</sub>

[W/K] 171,60

#### Gebäude - Heizlast P<sub>tot</sub>

Luftwechsel = 0,40 1/h

[kW] 15,96

#### Flächenbez. Heizlast P<sub>1</sub> bei einer BGF von 607 m<sup>2</sup>

[W/m<sup>2</sup> BGF] 26,30

#### Gebäude - Heizlast P<sub>tot</sub> (EN 12831 vereinfacht)

Luftwechsel = 0,50 1/h

[kW] 18,82

Die berechnete Heizlast kann von jener gemäß ÖNORM H 7500 bzw. EN ISO 12831 abweichen und ersetzt nicht den Nachweis der Gebäude-Normheizlast gemäß ÖNORM H 7500 bzw. EN ISO 12831. Die vereinfachte Heizlast EN 12831 berücksichtigt nicht die Aufheizleistung und gilt nur für Standardfälle.

# Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Riederberg		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	2012
Straße	Wiener Straße 34	Katastralgemeinde	Ollern
PLZ/Ort	3004 Ried am Riederberg	KG-Nr.	20160
Grundstücksnr.	17/337	Seehöhe	238 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

**HWB 38**      **f<sub>GEE</sub> 0,56**

Energieausweis Ausstellungsdatum 14.06.2012

Gültigkeitsdatum 13.06.2022

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

HWB	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m <sup>2</sup> Jahr
f <sub>GEE</sub>	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

# Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Riederberg		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	2012
Straße	Wiener Straße 34	Katastralgemeinde	Ollern
PLZ/Ort	3004 Ried am Riederberg	KG-Nr.	20160
Grundstücksnr.	17/337	Seehöhe	238 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

**HWB 38**      **f<sub>GEE</sub> 0,56**

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

**Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name Vorlegender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorlegender

**Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name Interessent

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Interessent

HWB	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m <sup>2</sup> Jahr
f <sub>GEE</sub>	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

# Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Riederberg		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	2012
Straße	Wiener Straße 34	Katastralgemeinde	Ollern
PLZ/Ort	3004 Ried am Riederberg	KG-Nr.	20160
Grundstücksnr.	17/337	Seehöhe	238 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

**HWB 38**      **f<sub>GEE</sub> 0,56**

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

**Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name Verkäufer/Bestandgeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

**Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name Käufer/Bestandnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m <sup>2</sup> Jahr
f <sub>GEE</sub>	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.